

### VETRA formelle Arbeitsschutzrichtlinie

Bei allen Entscheidungen, die die Vetra Spedition GmbH im täglichen Geschäftsleben treffen muss, soll es zuerst um die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter gehen.

Das Bestreben, im Rahmen eines Arbeitsschutzmanagementsystems ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, schafft einen Mehrwert für unser Unternehmen - es trägt sowohl zur Qualität als auch zur Produktivität bei, es steigert das Engagement und verbessert das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter.

Wir sind als mittelständisches Unternehmen bestrebt, die Vetra Spedition GmbH zu einem der beliebtesten Arbeitgeber in unserer Branche zu machen. Dazu ist es erforderlich, dass jede Führungskraft aktiv daran mitarbeitet, diese Idee mit Leben zu füllen und ein gesundes Arbeitsumfeld zu fördern.

Zur Realisierung dieser Ansprüche haben wir die nachstehend aufgeführte Arbeitsschutzrichtlinie als Teil der verbindlichen Inhalte unserer Geschäftspolitik definiert.

#### 1. Arbeitsschutzrichtlinie

Unter Arbeitsschutz sind alle Maßnahmen zu verstehen, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten und verbessern.

Eine **Arbeitsschutzrichtlinie** und ein darauf aufbauendes **Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)** soll der Vetra Spedition GmbH in Prozess definierter Weise dazu dienen, Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen der Mitarbeiter zu vermeiden sowie generell die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu schützen.

Auf Basis der Organisation soll das AMS alle Angehörigen der Vetra Spedition GmbH motivieren, sich aktiv an einer systematischen Durchführung des Arbeitsschutzes zu beteiligen.

Die **Ziele** des AMS sind dabei:

- die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften
- das systematische Ineinandergreifen der Elemente des AMS der Vetra Spedition GmbH
- die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsschutzleistung
- die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Abläufe der Vetra Spedition GmbH

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
www.vetra-spedition.de

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0684 0268 00  
COBADEFFXXX



### 2. Arbeitsschutzbedarf/Arbeitsschutzorganisation

Wie ein **Arbeitsschutzbedarf** identifiziert wird, Entscheidungen dazu getroffen und schließlich Maßnahmen dafür ergriffen werden, ist Sache der betrieblichen **Arbeitsschutzorganisation**. Zu ihr gehören Elemente der Aufbauorganisation wie z. B. ein Arbeitsschutzausschuss (ASA). Dieses Gremium muss nach § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) von allen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten eingerichtet werden.

Zu ihr gehören aber auch Elemente der Ablauforganisation wie z. B. die Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Weitere tragende Säulen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation sind die grundsätzlich von allen Betrieben ab einem Beschäftigten zu bestellende Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin. Diese Fachleute beraten und unterstützen die Unternehmensleitung bei der betrieblichen Prävention und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Neben dieser Beratungsfunktion nehmen sie in der Regel auch selbst Aufgaben bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen wahr. Die Verantwortung, dass alles, was im Arbeitsschutz vorgeschrieben, möglich und zumutbar ist, auch umgesetzt und ständig weiter verbessert wird, verbleibt jedoch beim Arbeitgeber.

2

### 3. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Die allgemeinen Vorgaben des ASiG zum Einsatz von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit werden in den Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) näher beschrieben.

Diese Vorschrift konkretisiert die Anforderungen des ASiG hinsichtlich der erforderlichen sicherheitstechnischen Fachkunde der **Fachkräfte für Arbeitssicherheit**.

Die Fachkunde wird danach durch einen Sifa-Lehrgang in Kombination mit einer der vorgeschriebenen Basis-Qualifikationen (Meister/in, Techniker/in oder Ingenieur/in) erworben.

Für **Betriebsärzte** konkretisiert die DGUV die Anforderungen in Bezug auf die erforderliche Zusatzqualifikation "Betriebsarzt" bzw. die Facharztausbildung "Arbeitsmedizin".

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0684 0268 00  
COBADEFFXXX



Darüber hinaus beschreibt die DGUV vor allem das Aufgabenspektrum der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie mögliche Betreuungsmodelle, wie z. B. das "alternative Betreuungsmodell". Dabei handelt es sich um ein Modell für kleinere Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, das eine sicherheitstechnische Betreuung überwiegend durch den geschulten Unternehmer selbst vorsieht. Auch sind hier die Kriterien angegeben, mit denen der Betreuungsumfang ermittelt werden kann. Diese Vorschrift stellt insofern die grundlegende Orientierungshilfe für Unternehmen aller Betriebsgrößen und Branchen dar – somit auch für die Vetra Spedition GmbH.

3

Die DGUV ist in einer jeweils angepassten Fassung bei dem Unfallversicherungsträger erhältlich, bei dem der einzelne Betrieb versichert ist.

#### 4. Selbstbewertungstool "GDA-ORGA-Check"

Neben der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gibt es noch eine Reihe weiterer gesetzlicher Vorgaben zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Für deren Konkretisierung hat die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) gesorgt, eine von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern unter Beteiligung der Sozialpartner gesteuerte nationale Strategie. Die genannten Strategiepartner haben 2013 das Selbstbewertungstool "GDA-ORGA-Check" herausgegeben. Der GDA-ORGA-Check übersetzt die GDA-Leitlinie "Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" in eine für Betriebe handhabbare Version.

Er orientiert sich dabei an den 15 Prüfelementen der GDA-Leitlinie, die die Aufsichtsdiene von Ländern und Unfallversicherungsträgern bei ihrer Beratung und Überwachung verwenden (können). So stellt der GDA-ORGA-Check beispielsweise Fragen zur strukturellen Berücksichtigung des Arbeitsschutzes in betrieblichen Planungs- und Beschaffungsprozessen oder zur möglichen Einbindung von Fremdfirmen in die Arbeitsabläufe. Einbezogen in den GDA-ORGA-Check sind auch Anforderungen aus der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbmedVV).

Dieser GDA Orga Check kann bei Bedarf für die Vetra Spedition GmbH genutzt werden.

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0884 0268 00  
COBADEFFXXX



### 5. Arbeitsschutzmanagementsystem

Betriebe, die in besonderer Weise ihrer Verpflichtung zu einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation nachkommen wollen, können das durch die freiwillige Einführung eines **Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS)** tun. Ein AMS unterstützt die Verankerung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Führungsstrukturen und Abläufen besonders gut. Die verschiedenen AMS auf dem Markt führen schnell zu der Frage: "Welches Konzept passt zu meinem Betrieb?"

Bei der Beantwortung dieser Frage hilft der Nationale Leitfaden (NLF) für Arbeitsschutzmanagementsysteme. Dieser Leitfaden ist als Rahmendokument für die Entwicklung und Bewertung von AMS zu verstehen. Auf Grundlage des NLF können die Unfallversicherungsträger und die staatlichen Arbeitsschutzbehörden den Unternehmen eine freiwillige Konformitätsprüfung anbieten. Eine solche Konformitätsprüfung stellt fest, inwieweit ein AMS mit allgemeinen Systemanforderungen übereinstimmt und bestätigt schriftlich das Ergebnis dieser Prüfung.

Auch diese Möglichkeit wird nach Bedarf von der Vetra Spedition GmbH genutzt.

### 6. Gesundheit und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit basiert auf der Überzeugung, dass Unfälle, Vorfälle, Verletzungen, arbeitsbedingte Krankheiten und unsichere Handlungen und Zustände durch umsichtiges Verhalten und Prävention verhindert werden können. Jeder **Mitarbeiter** der Vetra Spedition GmbH ist daher verpflichtet, zu einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung beizutragen und diese aufrecht zu erhalten.

Die **Führungskräfte** sind dabei für die Umsetzung der nationalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze sowie unserer Richtlinien und Arbeitsverfahren verantwortlich. Sie haben zudem die Aufgabe, Schulungen zu diesem Themenkreis anzubieten, Informationen auszutauschen, die Mitarbeiter an kontinuierlichen Verbesserungen der Arbeitsumgebung zu beteiligen und die Durchführung und die Verbesserungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu überwachen.

Die **Mitarbeiter** sind dafür verantwortlich, die Grundsätze dieser Richtlinie nachzuvollziehen, entsprechend den hier enthaltenen Vorgaben zu handeln und sich so zu verhalten, dass sowohl die eigene Gesundheit und Sicherheit als auch die, anderer Personen gewährleistet ist.

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0604 0268 00  
COBADEFFXXX



### 7. Betriebsanweisungen

Jeder Mitarbeiter der VETRA hat gegen Quittung eine persönliche Schutzausrüstung erhalten. Darüber hinaus werden Zusatzausrüstungen für jedermann jederzeit zugänglich in speziellen Schränken vorgehalten.

Gesonderte und für jedermann zugängliche Betriebsanweisungen existieren insbesondere zu den folgenden Themenkomplexen:

- Maschinensicherheit
- Notfallvorsorge
- Stör- und Unfallmanagement
- Arbeitsplatz-Ergonomie
- Handhabung von Chemikalien
- Brandschutz

5

Velbert, 10.04.2019



(für die Geschäftsführung)

38444 Wolfsburg  
Peter-Hurst-Straße 3  
Tel.: +49 5308 403-0  
Fax: +49 5308 403-111

42551 Velbert  
Stahlstraße 1  
Tel.: +49 2051 2869-0  
Fax: +49 2051 2869-88  
[www.vetra-spedition.de](http://www.vetra-spedition.de)

Wir arbeiten ausschließlich  
aufgrund der Allgemeinen  
Deutschen Spediteurbedingungen  
(ADSp), neueste Fassung.

Nord LB  
DE73 2505 0000 0008 2544 50  
NOLADE2HXXX  
Commerzbank  
DE49 2694 1053 0684 0268 00  
COBADEFFXXX

